

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke, Heike Sudmann,  
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/11053**

**Betr.: Abfallwirtschaftsdialog: Hamburgs Abfallwirtschaftsplan zu einem Konzept der „Nachhaltigkeit in der Hamburger Abfallwirtschaft“ fortschreiben.**

In Hamburg fällt der meiste Siedlungsabfall in privaten Haushalten an. Pro Jahr produziert jeder Hamburger circa 400 Kilogramm Hausmüll. Damit liegt Hamburg unter dem Bundesdurchschnitt mit 431 Kilogramm, dennoch ist deutliches Sparpotenzial vorhanden. Abfälle, in denen wertvolle Rohstoffe und Energie stecken, aber auch gefährliche Schadstoffe. Hamburgs Abfallpolitik ist gekennzeichnet von geringen Recyclingquoten, den geringsten Sammelraten, den geringsten Kompostierungsraten und den geringsten Altglas- und Altpapier-Sammelraten.

Nur etwa ein Drittel der Siedlungsabfälle landen in der Bio- oder Wertstofftonne, zwei Drittel gelangen in die thermische Verwertung. Ziel muss es sein, dieses Verhältnis genau umzukehren. Dazu ist eine Abkehr von der bisherigen Hamburger Abfallpolitik erforderlich. Der Leiter des Hamburger Umweltinstituts Michael Braungart übte im „Hamburger Abendblatt“ am 10. September 2012 scharfe Kritik an der Hamburger Abfallpolitik: „Das Recycling steht bei uns auf verlorenem Posten, weil Hamburg massiv auf Müllverbrennung setzt.“

Laut „Frontal 21“ vom 28. Februar 2012 stehen die profitabelsten Müllverbrennungsanlagen Deutschlands allesamt in Hamburg: die Müllverwertung Rugenberger Damm (Eigentümer: Vattenfall und die Stadtreinigung Hamburg), die Müllverwertung Borsigstraße (Eigentümer: E.ON und Vattenfall) sowie die Anlage in Stapelfeld (Eigentümer: E.ON). Das Magazin erhebt den Vorwurf, dass Hamburg an der Müllverbrennungsanlage am Rugenberger Damm (MVR) mitverdient.

Beim Ausbau der Verbrennungskapazitäten in den Neunzigerjahren hatte man noch einen Entsorgungsnotstand befürchtet und Müllverbrennungsanlagen (MVA) entsprechend überdimensioniert und zu wenig am Recycling ausgerichtet. Zudem sind die Restabfallmengen nicht in dem damals angenommenen Maße gewachsen. Auch in Zukunft wird die Menge der Siedlungsabfälle, die nur für die energetische Verwertung oder Beseitigung infrage kommt, allein durch die demografische Entwicklung und den Ausbau der getrennten Sammlung weiter abnehmen.

Der Stadtreinigung Hamburg (SRH), die für die Entsorgung der kommunale Siedlungsabfälle zuständig ist, stehen zurzeit Kapazitäten in vier MVAs zur Verbrennung hamburgischer Abfälle zur Verfügung. Neben der Müllverbrennungsanlage Stelling Moor, die sich im Eigentum der SRH befindet, wurden mit den Betreibern der drei weiteren Müllverbrennungsanlagen langfristige Verträge mit fixen Liefermengen zu fest vereinbarten Preisen abgeschlossen. In den Jahren 2014 bis 2019 enden die Verträge zwischen der SRH und den Betreibern der Müllverbrennungsanlagen Borsigstraße (MVB), Stapelfeld und Rugenberger Damm (MVR). Im Rahmen der Recycling-

Offensive wurde der 2016 auslaufende Entsorgungsvertrag mit der Abfallverbrennungsanlage Stapelfeld bereits gekündigt.

Damit besteht die Chance für einen Neuanfang in der Abfallpolitik in Hamburg. Dazu sollte „Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle Hamburg“ im aktiven Dialog mit den abfallwirtschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaft, Wirtschaft und Wissenschaften zu einem Konzept der „Nachhaltigkeit in der Hamburger Abfallwirtschaft“ fortgeschrieben werden. Im Rahmen dieses Dialogs können Lösungsansätze und Zukunftsszenarien für die hamburgische Abfallpolitik in den kommenden 20 Jahren bewertet und Vorschläge eingebracht werden. Die Ergebnisse des Dialogs sollten in die künftigen Überlegungen und Handlungen der hamburgischen Abfallpolitik einbezogen werden.

Nun muss Hamburg die Voraussetzung schaffen, damit das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren verwirklicht werden kann. Dabei gilt „Der beste Abfall ist der, der überhaupt nicht entsteht“. Denn jede Sortierung, Behandlung, Verwertung und vor allem Beseitigung ist mit dem Verbrauch oder Verlust von Rohstoffen und Energie verbunden. Zudem muss die Abfallentsorgung und Verwertung unabhängig von Rohstoffpreisen gewährleistet sein. Die Aufbereitung, Verwertung und Entsorgung müssen den hohen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden und darf nicht ökonomischen Zwängen unterworfen werden. Dazu muss der Senat den Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle weiterentwickeln.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. den Abfallwirtschaftsplan gemäß § 6 Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz (HmbAbfG) und den Abfallvermeidungsplan gemäß § 6a Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz (HmbAbfG) unter Beteiligung der abfallwirtschaftlichen Akteure aus den Bereichen Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Umweltbundesamt zu einem Konzept der „Nachhaltigkeit in der Hamburger Abfallwirtschaft“ fortzuschreiben.
2. darauf hinzuwirken, dass zukünftig die Abfallgebühren in Hamburg eine soziale und familienfreundliche Komponente besitzen, die jedoch nicht der Zielsetzung, Müllvermeidung finanziell zu belohnen, entgegenwirkt.
3. der Bürgerschaft zu Punkt 1. und Punkt 2. bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.